

# VERKAUF- UND LIEFERBEDINGUNGEN FÜR EGEDAL MASKINFABRIK A/S

Version 1. September 2022

1.

## Allgemeine Bedingungen

Nachstehende Geschäftsbedingungen gelten für jede mit Egedal Maskinfabrik A/S eingegangene Verkaufsvereinbarung, aßen wenn etwas anderes ausdrücklich aus einer Gesonderten, zwischen den Vertragspartnern eingegangenen, schriftlichen Vereinbarung hervorgeht. Neuen Kunden werden gesondert mit allgemeinen Geschäftsbedingungen bekannt gemacht übrighs aus dem Angebot, der Auftragsbestätigung und den Rechnungen hervorgehen. Neuem Auftrag sind erst anerkannt, wenn Egedal diese akzeptiert hat.

2.

## Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise sind erst nach Auftragsbestätigung verbindlich. Die Preise verstehen sich zuzüglich Steuern jeglicher Art sowie Kosten für Verpackung, Zertifikate, Versicherung, Umwelt- und Versandkosten. Ungeachtet ob Egedal im Angebot oder in der Auftragsbestätigung Preise angeführt hat, so behalt Egedal sich das Recht vor, dem Käufer erhöhte Kosten, die durch Preiserhöhungen von Seiten des Lieferanten, durch Kursänderungen, Abgabenerrichtungen oder Umweltkosten, erhöhte Fracht- und Versicherungskosten entstanden sind, in Rechnung zu stellen, ungeachtet ob diese Kostenerhöhungen aus dem in- oder Ausland stammen. Bei Verkauf gegen einen angenommenen Wechsel zahlt der Kunde Die Diskontierungskosten, es sei denn, dass etwas anderes vereinbart ist. Bei Verkauf an Lander außerhalb Dänemark, gegen Wechsel/Rembours/Garantie, zahlt Egedal nur kosten für den dänischen Bankteil. Sämtliche Kosten im Ausland obliegen dem Kunden. Eine Überschreitung der in der Rechnung angeführten Zahlungsbedingungen verpflichtet zu Zahlung von Verzugszinsen, Diskont + 6% p.A. pro angefangenen Monat, von dem zu jeder Zeit schuldigen Betrag.

3.

## Lieferung

Lieferung geschieht ab Fabrik. Der Versand geschieht auf Kosten und Gefahr des Käufers. Der Liefertermin wird von Egedal nach bestem Ermessen angegeben, und eine Lieferung bis zu 4 Wochen nach dem Angebot oder in der Auftragsbestätigung angeführten Liefertermin ist in jeder Hinsicht als rechtzeitige Lieferung zu betrachten.

4.

## Lieferungsverzug

Egedal haftet nicht für fehlende Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Angebot oder Auftragsbestätigung aufgrund höherer Gewalt, hierunter Krieg, Unruhen, bürgerliche Unruhen, Regierungseingriffe oder Eingriff durch örtliche Behörden, Arbeitsausstände, Blockade oder Äußerung, Export- oder Importverbot, Naturkatastrophen oder schlechte Witterungsverhältnisse, Feuer, fehlende Arbeitskraft oder Energieversorgung. Störungen bei der Fabrikation oder Erprobung oder durch sonstige Ursachen, die außerhalb Egedals liegen, und die Herstellung oder die Lieferung für Ware verzögern Obengenannten Ausschluss der Haftung gilt ungeachtet ob die Erfüllungshindereungen Egedal selbst, oder einen von Egedal für die Waren gewählten Lieferanten oder Frachtführer treffen, oder wenn sie in Verbindung mit einer eventuellen Montage der Ware durch Egedal entstehen. Falls eine mangelfreie Lieferung vorübergehend, oder durch einen oder mehrere der oben erwähnten Umstände verhindert wird, wird der Liefertermin mit einem Zeitraum, der der Dauer der Verhinderung entspricht, verschoben. Falls anzunehmen ist, dass Verhinderung länger als 3 Monate über den, in der Auftragsbestätigung festgelegten Liefertermin hinaus dauert, ist jeder der Vertragspartner dazu berechtigt, vom abgegebenen Angebot oder Auftrag zurückzutreten. Egedal haftet unter keinen umständen für Folgeschaden wie Betriebs- und Gewinnausfälle, ungeachtet ob diese durch Verspätungen bei Egedal verursacht sein sollten.

5.

## Mängelrüge

Der Käufer hat die Ware nach Lieferung unverzüglich gründlich zu untersuchen. Die Mängelrüge hat schriftlich zu geschehen, unmittelbar nachdem der Mangel festgestellt ist, oder wenn festgestellt sein sollte. Egedal sorgt allein und nach eigener Wahl für eine etwaige Behebung des Mangels oder eine vollständige oder teilweise Nachlieferung oder gewarnt eine verhältnismäßige Minderung der Kaufsumme. Der Käufer ist also, aufgrund von Mängeln an der Ware, nicht berechtigt, vom Kauf zurückzutreten oder Ersatzansprüche geltend Zu machen, weder für direkte oder indirekte Verluste, es sei denn der Käufer weist nach, dass Egedal grob fahrlässig gehandelt hat.

6.

## Recht und Reklamation

Auf Material- und Konstruktionsfehler wird eine 12-monatiges reklamationsrecht geleistet. Die Reklamation hat innerhalb diesem Zeitraum Zu folgen. Egedal ersetzt nur die Teile, die mit Fehlern belastet sind, jedoch kein Folgeschaden. Egedal liefert Neue Teile ohne Berechnung oder bessert beschädigte Teile aus oder veranlasst, dass die Teile bei einem anderen Reparateur repariert werden. Arbeitslohn und sonstige Kosten, wie z.B. Umtauschteile werden bei Lieferung in Rechnung gestellt. Eventuelle umgetauschte Teile werden hiernach an Egedal zurückgeschickt woraufhin sie dem Käufer gutgeschrieben werden. Das Recht auf Reklamation gilt nicht, wenn grober Missbrauch nachgewiesen werden kann, z.B. die Verwendung von Zu großen Holzarbeitsmaschinen. Auffahren gegen im Erdboden festsitzende Steine. Zu große Belastung und ähnliche Falle.

7.

## Produktenhaftung

Egedal haftet nur für den durch die verkaufte Ware verursachten Schaden, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Schaden durch einen von Egedal begangenen Fehler verursacht worden ist. Egedal haftet jedoch nie für Betriebsausfälle, Gewinnausfälle oder sonstige indirekte Verluste. Falls Egedal gegenüber Dritten verantwortlich gemacht werden sollte, kann Egedal einen Regressanspruch gegenüber dem Käufer geltend machen es sei denn, dass dieser nachweist, dass Egedal gemäß obenstehenden Bestimmungen den endgültigen Verlust Zu tragen hat.

8.

## Verjährung

Sämtliche Ansprüche gegenüber Egedal verjähren, wenn sie nicht spätestens 12 Monate nach Übergabe der Ware an den Käufer geltend gemacht wurden.

9.

## Gerichtsstand

Alle Streitigkeiten, die durch den Verkauf durch Egedal entstehen, werden beim Dänischer SO- & Handelsret (See- & Handelsgericht) in Kopenhagen entscheidet.